



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Resolution

der niedersächsischen Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer PKN 05.11.2011

Die Mitglieder der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) wollen ihrem ethischen Auftrag Rechnung tragen, dass alle in Niedersachsen lebenden Menschen Zugang zu notwendiger, psychotherapeutischer Versorgung bekommen. Behandelt werden soll ungeachtet von Unterschieden, etwaigen Behinderungen, Religion, Nationalität, Herkunft, Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung. Sie fordern die politischen Mandatsträger nachdrücklich dazu auf, sich für eine bessere psychotherapeutische Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen in Niedersachsen zu engagieren.

Im Interesse nach Niedersachsen kommender Flüchtlinge, die unter behandlungsbedürftigen Störungen leiden, setzt die PKN setzt sich dafür ein, dass:

- eine geeignete Diagnostikphase ggf. unter Einbeziehung von Dolmetschern gewährleistet ist
- Familien nicht getrennt untergebracht werden
- eine Zwangs- Umsiedelung innerhalb Niedersachsens nicht während einer laufenden Behandlung erfolgen soll
- die Finanzierung notwendiger Psychotherapien für Flüchtlinge, die keine Krankenversicherung haben, soll ermöglicht werden

In der EU-Richtlinie 2003/9/EG vom 27.01.2003, Kapitel IV, Artikel 17 und 18 wurden „Bestimmungen betreffend besonders bedürftiger Personen“ festgeschrieben. Demnach sind Mitgliedsstaaten der EU dazu verpflichtet, in der medizinischen Versorgung die „spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen, wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen (...) und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“ zu berücksichtigen.

Artikel 18 (2) schreibt: „Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass Minderjährige, die Opfer irgendeiner Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gewesen sind oder unter bewaffneten Konflikten gelitten haben, Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen können und dass im Bedarfsfall eine geeignete psychologische Betreuung und eine qualifizierte Beratung angeboten wird“.

In der Realität finden Flüchtlinge bislang jedoch kaum Zugang in das psychotherapeutische Versorgungssystem. Die Finanzierung regulärer psychotherapeutischer Leistungen ist nur mit erheblichen Hürden realisierbar. Konnte eine psychotherapeutische Behandlung aufgenommen werden, wird diese dann häufig durch die willkürlich anmutende räumliche Versetzung der Flüchtlinge unmöglich gemacht.

Die derzeitigen gesundheitspolitischen Voraussetzungen erlauben nur eine „Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten“. Flüchtlinge sind somit von einer aus psychiatrischer und psychotherapeutischer Sicht dringend notwendigen psychotherapeutischen Versorgung in der Regel ausgeschlossen.

Wir fordern daher alle Landes- und Bundespolitiker auf, sich für entsprechende Veränderungen einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen deutlich verbessert.